|  |  |
| --- | --- |
| **Erklärung über die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung**  im Rahmen der Überwachung nach Nr. 9.1 VV zu § 44 BHO | |
| Name, Anschrift und Rechtsform des Zuwendungsempfängers | Ort und Datum:       , den  Auskunft erteilt:  Telefon:  Telefax:  E-Mail: |
| Bundesinstitut für Berufsbildung  AB 4.3, SOP-Digitalisierung  Robert-Schuman-Platz 3  53175 Bonn |  |

**Bezug:** Richtlinien zur Förderung von Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und Kompetenzzentren (Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung) vom 10.12.2015 (für Zuwendungsbescheide ab dem 19.05.2018 in der Fassung vom 19.04.2018)

Ihr Zuwendungsbescheid vom:

Förderkennzeichen:

Aktenzeichen: 4.3–3411–

Nach Nr. 6.3 der o.g. Förderrichtlinie hat der Zuwendungsempfänger innerhalb der Zweckbindungsfrist jährlich bis Ende Februar schriftlich zu erklären, dass die geförderten Investitionen im abgelaufenen Jahr entsprechend den Festlegungen des Zuwendungsbescheides genutzt wurden.

**Ich bitte Sie deshalb um Abgabe der folgenden Erklärung:**

***Hiermit wird bestätigt, dass die geförderten Investitionen im abgelaufenen Jahr entsprechend den Festlegungen des Zuwendungsbescheids für Zwecke der überbetrieblichen Berufsbildung genutzt wurden.***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Zuwendungsempfängers | | |
|  |  |  |
| (Name(n) des / der Zeichnungsberechtigten in Druckbuchstaben)  *Bitte beachten Sie, dass die Zeichnung so zu erfolgen hat, wie dies für eine gerichtliche und außergerichtliche Vertretung erforderlich ist. Eine Erklärung über die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung gilt nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung, wofür eventuell abweichende Zeichnungsregelungen gelten.* | | |